

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Abtswald Teil C, 2. Änderung“ im Ortsbezirk Wörth - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Der Stadtrat der Stadt Wörth am Rhein hatte in seiner Sitzung am 14.12.2021 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Abtswald Teil C, 2. Änderung“ gefasst.

Der Bebauungsplan sollte im Änderungsbereich dergestalt geändert werden, dass verdichtete Gebäudetypologien (Kettenhäuser, Doppelhäuser, Reihenhäuser und kleinere Mehrfamilienhäuser) zugelassen werden können. Das Plangebiet umfasst zwei Geltungsbereiche innerhalb eines ansonsten größtenteils bebauten Neubaugebietes. Der nördliche Teilgeltungsbereich umfasst die Flurstücke 7277 bis 7280 sowie anteilig das Flurstück 7444 und wird im Osten und Westen durch den Paul-Klee-Ring, im Norden durch die Ernst-Ludwig-Kirchner-Straße sowie im Süden durch eine öffentliche Grünfläche (Flurstücke 7443 und 7445) begrenzt. Der südliche Teilgeltungsbereich umfasst die Flurstücke 7347 bis 7352 sowie anteilig das Flurstück 7459 und wird im Osten und Westen jeweils durch zwei Fußwege (Flurstücke 7456 und 7461), im Norden durch den Paul-Klee-Ring sowie im Süden durch eine öffentliche Grünfläche (Flurstücke 7458 und 7460) begrenzt.

Im letzten Verfahrensschritt hatte das beauftragte Planungsbüro eine Vorentwurfsplanung erstellt, zu welcher eine freiwillige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange stattgefunden hatte.

Der Vorentwurf sowie die Ergebnisse der Abwägungen und die Einleitung der nächsten Verfahrensschritte wurden in der Sitzung des Stadtrates am 19.12.2023 beraten. Der Stadtrat hatte mehrheitlich beschlossen, das Verfahren einzustellen und den Aufstellungsbeschluss vom 14.12.2021 aufzuheben.

Wörth am Rhein, 28.02.2024

Dr. Dennis Nitsche
Bürgermeister